

Anmeldung Ihres Kindes für das Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 geboren wurden, werden am 1. August 2023 schulpflichtig und sind an der für Ihre Wohnanschrift zuständigen Grundschule anzumelden in der Zeit vom **10. Oktober bis 21. Oktober 2022:**

Montag, Dienstag, Freitag:	8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag:	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist eine Anmeldung nicht möglich.

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung unbedingt notwendig:

- Ihr eigener Personalausweis
- Geburtsurkunde des Kindes
- Impfnachweis Masern
- sonstige Personalpapiere
(Sorgerechtsbescheinigung bzw. Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils)
- den ausgefüllten Anmeldebogen der Schule (Anlage 1)
- Anamnesebogen

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung auch dann bei uns stattfinden muss, wenn Sie eine andere staatliche Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft in Erwägung ziehen, da wir für die Erfassung des Kindes zuständig bleiben. Das aktuelle Formular für einen Umschulungsantrag erhalten Sie bei der Anmeldung. Die Entscheidung, ob der Aufnahme Ihres Kindes an der von Ihnen gewünschten nichtzuständigen Grundschule entsprochen werden kann, trifft das Schulamt Pankow, sofern die gewünschte Schule sich im Bezirk Pankow befindet. Für den Fall, dass die von Ihnen gewünschte Grundschule außerhalb des Bezirks Pankow liegt, entscheidet über diesen Antrag das jeweils zuständige Bezirksamt.

Sollte der Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung in einer Kindertagesstätte erwarten lassen, können Sie die Zurückstellung von der Schulpflicht für ein Jahr beantragen. Dieser Antrag muss schriftlich bei der Schulanmeldung gestellt werden. Eine Rückstellung nach Beginn des Schulbesuchs ist ausgeschlossen. Über diesen Antrag entscheidet die Schulaufsicht. Sie berücksichtigt dabei Ihre Begründung, die Stellungnahme der Kita und das Gutachten des Schularztes oder des schulpsychologischen Dienstes. Diese Zurückstellung wird nur genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe (Kita) erfolgt.

Den Antrag für die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) erhalten Sie im Sekretariat bei der Anmeldung zum Schulbesuch und geben diesen auch ausgefüllt und unterschrieben wieder dort ab.

Vorab schon einige wichtige Termine:

Der erste Elternabend wird voraussichtlich im Juni 2023 stattfinden.

Die Einschulungsfeier findet am Samstag, dem 2. September 2023 statt, die genaue Uhrzeit wird Ihnen durch die aufnehmende Grundschule mitgeteilt, der reguläre Unterricht beginnt für Ihr Kind am Montag, den 4. September 2023.

Ihrem Kind wünschen wir schon heute einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und viel Freude und Erfolg beim Lernen in der Schule

Mit freundlichen Grüßen

N. Jaeschke
Schulleiterin